Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 19 (1943-1944)

Heft: 15

Artikel: Demonstrationsschiessen mit bedauerlichem Ausgang

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-709773

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

feln wagen, wenn überall ein solcher Geist, eine derartige Freude und Echtheit anzutreffen sein wird, wie es eben an diesem Orientierungslauf der Fall war. Was liefen denn da für Mannschaften mit: Nun: Pfadfinder, die kaum der Schule entwachsen sind, kirchliche Jugendorganisationen, Vertreter aus dem großen Heer der Turner und Sportler, Lehrlinge, Stammtischteams, alte feine Herren, die sich vielleicht gesagt haben, es sei doch besser, dem eben abgefahrenen Tram nachspringen zu können, als irgendwo die Sportler mit Lob und Tadel zu «beschenken», dann auch viele Soldaten, zahlreiche Unteroffiziere und sicherlich nicht weniger Offiziere. Kurz gesagt: Es war einfach alles da. Jedes Alter, jede Sportart, jede Waffengattung, jede soziale Volksschicht — und sogar auch noch nahezu 20 Mädchengruppen, Pfadfinderinnen, FHDs, Näh-, Tee-, ja vielleicht sogar Plauderkränzchen ...

*

Der voreilige Leser wird sich vielleicht gefragt haben, was denn diese Veranstaltung und diese Sätze in den Spalten dieser Zeitschrift zu tun und zu suchen hätten.

Wenn wir offen sein wollen, hat der Wehrsport vor allem seit dem Beginn dieses Krieges einen Aufschwung genommen, der als beträchtlich bezeichnet werden kann. Unsere Truppen haben geturnt, haben Sport getrieben, haben vielleicht — allerdings schon je nach der Einstellung des Kommandanten — sogar Sportabzeichen-Prüfungen mehr oder weniger erfolgreich bestanden, Wehrsporttage durchgeführt, Ausscheidungen in den Bataillonen, Regimentern und Divisionen bestanden, haben Wehrsportkurse besucht, und diesen oder jenen ist es sogar vergönnt gewesen, an den Armeemeisterschaften, die zuerst im Sommer, dann auch im Winter durchgeführt worden sind, teilzunehmen. Das war sicher sehr gut und nicht weniger recht, war zweifelsohne nützlich und nicht minder den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend. Aber — es hat auch Auswüchse gegeben. Man hat vielleicht ab und zu an gewissen Stellen alles ein wenig überforciert ... ganz einfach, weil man den guten Wind, der in den Segeln war, ausnützen wollte, um ans jenseitige Ufer zu gelangen. Der Wind hat dann vielleicht plötzlich stärker geblasen als es einem doch recht war — es weiß ja jedermann, ein Segelboot kippt rasch ...

Vielenorts ist die Ernüchterung nicht ausgeblieben. Wir weisen bloß auf die Wehrsportkurse hin, die eine Division kürzlich zur Durchführung brachte und über die wir an dieser Stelle ausführlich berichtet haben, weil dort Sinn und Zweck des Wehrsportes deutlich umschrieben waren, richtig gehandhabt und angewandt wurden, vor allem deshalb, weil man dort dem Sport in der Armee jenen Platz einräumte, den er **im Rahmen der Gesamterziehung des Soldaten** einnehmen darf, einnehmen muß und einnehmen soll.

Es ist ein längst bekanntes Gesetz einer jeden Erziehung, gerade aber in der Erziehung von Soldaten, daß man, wo immer es möglich ist, bei der Ausbildung zuerst die Freude wecken soll. Es geht dann alles viel besser und leichter, weil ja überall alles gut und leicht geht, wenn man es gerne tut. Nun gilt es aber auch im Wehrsport, dies nicht zu übersehen, besonders dann, wenn dadurch noch viele Gebiete und Dinge miteinbezogen werden können, die der Soldat fast in jeder Situation braucht, die er daher einigermaßen beherrschen sollte. Wir meinen damit und knüpfen daher auch ans vorstehend Gesagte: **Das Orientierungslaufen!**

Wie es an einer derartigen Prüfung zu- und hergeht, ist in diesen Spalten früher schon gesagt worden. Nachdem 3200 aus so verschiedenen Kreisen und Schichten Freude daran bekundet haben, können wir uns auch sehr gut vorstellen, daß auch die Truppe an solchen Prüfungen zumindest großes Interesse aufweisen würde — abgesehen natürlich von jener geringen Opposition, die es immer wieder und überall gibt, die jedoch ziemlich bedeutungslos ist. Betrachten wir einmal die nordischen Staaten, die schon mehr als einmal unsere Blicke auf sich gezogen haben. In **Schweden** beispielsweise ist der Orientierungslauf **Volkssport,** weil vom 14jährigen Schüler bis zum 70 Jahre alten Mann alles an diesen Konkurrenzen dabei ist. Die Anlässe werden dabei durch Einschaltung von Uebungen im Karabinerschießen, Handgranatenwerfen usw. auf wertvolle Art und Weise ergänzt.

Welcher unserer Kompagniekommandanten braucht nicht gute Kartenleser, sichere Schützen, gute Läufer usw.? Das Orientierungslaufen ist so variationenreich, daß sicher jede Truppengattung und Einheit daraus Wertvolles nehmen oder gestalten kann. Wir denken beispielsweise an einen **Mannschaftslauf in kriegsmäßiger Packung,** der die Leute in erster Linie zwingt, mit dem Gelände fertig zu werden, es richtig auszunützen. Dabei könnten ohne weiteres **Uebungen** im kriegsmäßigen Karabinerschießen, im Beobachten, Lasten tragen, ferner **Aufgaben** taktischer und technischer Natur, die der entsprechenden Waffengattung anzupassen wären, **nach Belieben und Gutdünken eingeschaltet** werden. Ein solcher Wettbewerb wäre sicherlich mehr als bloß interessant und abwechslungsreich; es liegt nahe, ihn als «Wehrsport in der Anwendung» zu bezeichnen. Und sicherlich sind auch die Soldaten für derartige Uebungen «zu haben», vorausgesetzt natürlich, daß man von Fall zu Fall die Aufgaben erschwert und erweitert und ganz unten und vorne mit dem Aufbau beginnt.

Walter Lutz, Bern.

Demonstrationsschießen mit bedauerlichem Ausgang

In seiner letzten Session hatte sich ein Divisionsgericht nebst verschiedenen, leichtern Fällen, mit einem Unfall zu befassen, der sich vor einiger Zeit, während eines Demonnstrationsschießens ereignete. An Hand mehrerer Beispiele sollte einer Kompagnie Tauglichkeit und Untauglichkeit verschiedener Deckungen vordemonstriert werden, zu welchem Zwecke in einer Kiesgrube Misthaufen, Granitblock und verschiedene andere Deckungen aufgestellt wurden, auf welche ein als vortrefflicher Schütze bekannter Leutnant zu schießen hatte. Als erstes Ziel galt der Misthaufe, welcher bekanntlich vom Geschoß unseres Karabiners durchschlagen wird und hinter welchem die Querschlägergefahr besteht.

War nun schon der Befehl über die Anzahl Schüsse pro Ziel nicht ganz klar — der Schießende war der Auffassung, pro Ziel unbedingt drei Schüsse abgeben zu müssen, während der Kommandant lediglich ungefähr drei Schüsse pro Ziel berechnete — wollte es der Zufall, daß der Leutnant den Befehl «mehr rechts» als «jetzt rechts» verstand, worauf er, da er auf das erste Ziel ohnehin bereits drei Schüsse gefeuert, auf das zweite Ziel, den Granitblock schoß.

Während sich die Kompagnie, als Zuschauer, zirka 50 Meter von den Zielen entfernt aufhielt, stand der Kommandant vorn, um die Einschläge zu beobachten, was er sich, solange auf den Misthaufen geschossen wurde, ohne weiteres gestatten durfte. Durch den unglücklichen Schuß auf den Granitblock aber wurde er von Splittern des Steins und flüssigem Blei des aufprallenden Geschosses an Oberarm und Brust getroffen und stellte eine Trübung des Augenlichts am rechten Auge fest, was ihn dazu veranlaßte, sich sofort in ärztliche Behandlung zu begeben. Der Arzt schickte ihn in die Augenklinik, wo man feststellte, daß das rechte Auge, schwer verletzt, entfernt werden mußte.

Vor dem Gericht standen sich zwei Parteien gegenüber, von denen man den Eindruck erhielt, daß sie beide die Angelegenheit lieber ohne Gericht erledigt hätten, und die Frage des Verteidigers an den Hauptmann, ob er persönlich dem Schützen etwas nachtrage, war sicher nicht so abwegig, wenn sie auch mit allgemeinem Lächeln quittiert wurde. Die Antwort fiel denn auch aus, wie man sie, den Umständen entsprechend, eigentlich erwartete. Der Kommandant erklärte, einen unglücklichen Zufall anzuerkennen und betonte, daß er seither mit dem Zugführer zusammen einen Ablösungsdienst hinter sich gebracht und sie sich dabei sehr gut verstanden hätten.

Das Gericht war der Auffassung, daß unglückliche Umstände weitgehend die Schuld am Unfall trugen, konnte sich jedoch der Ansicht nicht enthalten, daß von seiten des Schützen doch eine gewisse Fahrlässigkeit vorlag, da er, obwohl er die gefährliche Lage erkannte und vor der Schußabgabe auch einen Moment zögerte, es unterließ, sich den Befehl noch einmal wiederholen zu lassen, oder eventuell den Hauptmann zu warnen, nicht zu nahe am Granitblock zu stehen.

Der nicht leicht zu nehmende Enderfolg ist immerhin die unangenehme Tatsache, daß der Hauptmann, ein jüngerer, tüchtiger Instruktionsoffizier, heute seinen Dienst einäugig versehen muß und daß ihn dieser unglückliche Schuß seine ganze Laufbahn hätte kosten können.

Umgekehrt lag keine Veranlassung vor, den außerordentlich gut beleumundeten und militärisch glänzend qualifizierten Leutnant durch hohe Strafe zu schädigen, war ihm das Mißgeschick schließlich in sofortiger Erfüllung des allerdings falsch verstandenen Befehls passiert. Das Gericht verurteilte den Zugführer zu einem Monat Gefängnis, bedingt erlassen auf die gesetzlich minimale Bewährungsfrist von zwei Jahren und zur Tragung der Kosten des Gerichtsverfahrens.

er.